

WICHTIG - für alle Lehrgangsteilnehmer

- 1) **Quittungen für Lehrgangsgebühren** immer sofort einreichen, diese werden zeitnah erstattet.
- 2) **Fahrkostenanträge** für Landes- / Bundeslehrgänge **immer zeitnah ausfüllen** (max. 1 Mon. später) und direkt mir geben, bzw. in die Hülle (Kasse) an der Schrank-Innentür. (Formulare im Schrank). Km-Angabe muss nicht erfolgen, die rechne ich dann aus (ab Heimat-Dojo, Stadthalle Lorch).
- 3) Für alle Fahrten nach **Böblingen (Landestraining, Zentraltraining, Danvorbereitung)** hängt eine neue **Liste im Schrank**, hier tragen sich bitte nur die Fahrer ein.
- 4) Die Fahrkosten können erst nach Ende des Antragsjahres ausgeschüttet werden, in der Regel bis spätestens April des Folgejahres (nach der Kassenprüfung). Fahrkostenanträge, die zu spät eintreffen können nicht mehr berücksichtigt werden, siehe Punkt 2.
- 5) Für Lehrgänge mit Zuschuss vom AVBW werden nur die uns erstatteten Beträge (anteilig) ausbezahlt.
- 6) Für alle übrigen Fahrkosten gilt: **Der Vorstand behält sich vor, je nach Kassenlage und Zahl der eingegangenen Anträge, die Fahrkosten pro Jahr zu deckeln, bzw. nur anteilig auszubezahlen.** Diese Entscheidung wird jährlich neu – aufgrund des aktuellen Haushaltsplan - getroffen.

Anja Daiminger (Kassiererin)